

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 6. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2025)

zum Thema:

**Vermietung von Räumen in den Rathäusern des Bezirks von Lichtenberg**

und **Antwort** vom 21. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24315

vom 06.11.2025

über Vermietung von Räumen in den Rathäusern des Bezirks von Lichtenberg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Diese ist wesentlicher Bestandteil der nachfolgenden Antwort.

1. Welche Räumlichkeiten in den bezirklichen Rathäusern von Lichtenberg (bitte einzelne Objekte benennen, z. B. Ratssaal, Sitzungssäle, Foyers, Veranstaltungsräume etc.) werden seit 2020 bis heute (Oktober 2025) an externe Dritte entgeltlich oder unentgeltlich überlassen bzw. vermietet?

Zu 1.: Buchbare Beratungsräume in Lichtenberg: Buchbare Beratungsräume befinden sich in dem Bürodienstgebäude Rathaus Lichtenberg Möllendorffstraße 6.

Dienstgebäude	Raum-Nr.
	7
Möllendorffstr. 6	100 (Ratssaal)
	114
	223

2. In welchen Fällen handelt es sich um eine formale „Vermietung“ (mit Miet-/Nutzungsvertrag) und in welchen Fällen um eine „Überlassung“ bzw. „Nutzungsgestaltung“ ohne regulären Mietvertrag?  
Bitte tabellarisch von 2020 bis heute (Oktober 2025) darstellen.

Zu 2.: Da die Räume in den meisten Fällen mehrmals am Tag gebucht werden, ist die tabellarische Auswertung nicht zielführend. Der maßgebliche Vermietungsanteil erfolgt unentgeltlich zu Bezirksinternen Zwecken. In den nachstehenden Tabellen sind die kostenpflichtigen Vermietungen der jeweiligen Jahre dargestellt.

Die BVV Parteien (ausschließlich für Fraktionssitzungen), Ausschüsse der BVV und Mitarbeitende des Bezirksamtes können die Räume für dienstliche Zwecke kostenfrei, ohne Mietvertrag nutzen. Sofern die Parteien die Räume für öffentliche Veranstaltungen nutzen, wird ein Mietvertrag mit Nutzungsgebühr fällig. Für alle externen Raumbuchungen wird ein Mietvertrag geschlossen. Bei den folgenden Terminen handelt es sich um externe Raumbuchungen.

Raumnutzung von 2020	Raum Nr.	Nutzungszweck	Mietpreis [€ / h]	Datum	Entgelt
FDP Lichtenberg, Oberseestr. 62, 13053 Berlin	114	Sitzung der Außerparlamentarischen Fraktion (APF) der FDP Lichtenberg	10,00 €/h (2 Stunden)	17.02.2020 16.03.2020 24.04.2020 25.05.2020	20,00 € 20,00 € 20,00 € 20,00 €
FDP Lichtenberg, Oberseestr. 62, 13053 Berlin	114	Sitzung der Außerparlamentarischen Fraktion (APF) der FDP Lichtenberg	10,00 €/h (2 Stunden)	21.01.2020	20,00 €
Julateg Finsolv Lichtenberg e.V. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Normannenstraße 5a, 10367 Berlin	223	„Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren“		1 x im Monat	Entgeltfrei

Im Jahr 2021 wurden keine Reservierungen mit Miet-/und Nutzungsverträgen vorgenommen.

Raumnutzung 2022	Raum Nr.	Nutzungszweck	Mietpreis [€ / h]	Datum	Entgelt	Entgeltfrei
Naturschutzbund Bezirksgruppe Lichtenberg (NABU) Hagenower Ring 24, 13059 Berlin	223	Abstimmung der weiteren Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Lichtenberg und dem Senat		22.06.2022		Entgeltfrei

Raumnutzung 2023 und 2024	Raum Nr.	Nutzungszweck	Mietpreis [€ / h]	Datum	Entgelt
FDP Lichtenberg, Oberseestr. 62, 13053 Berlin	2	Sitzung der Außerparlamentarischen Fraktion (APF) der FDP	10,00 €/h (2 Stund	16.10.2023	20,00 €
CDU Lichtenberg Konrad-Wolf-Str. 91/92, 13055 Berlin	100	Nominierungsveranstaltung der CDU Lichtenberg	60,00 €/h (5 Stund	23.10.2023	300,00 €
Junge Liberale Lichtenberg Marzahn-Hellersdorf Dorotheenstraße 56, 10117 Berlin	100	Jahreshauptversammlung	60,00 €/h (3 Stund	21.03.2024	180,00 €
Harmonikafreunde Marzahn e.V. Gartenstr. 71, 12557 Berlin	114	Jahreshauptversammlung	10,00 €/h (3 Stund	13.03.2024	30,00 €
Naturschutzbund Bezirksgruppe Lichtenberg (NABU) Hagenower Ring 24, 13059 Berlin	223	Abstimmung der weiteren Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Lichtenberg und		24.01.2024	Entgeltfrei
Theater an der Parkaue, Junges Staatstheater Berlin Künstlerisches Betriebsbüro Parkaue 29, 10367 Berlin	223	Fachtag Diskriminierungssensible Antirassismus in Bildung und Kultur	Schirmherrschaft	22.02.2024	Entgeltfrei
Raumnutzung von 2025	Raum Nr.	Nutzungszweck	Mietpreis [€ / h]	Datum	Entgelt
FDP Lichtenberg Herr Apitz Oberseestr. 62 13053 Berlin	114	Mitgliederseminars zur Vorstellung der Verbandsstrukturen, der Kommunal-, Landes und Bundespolitik	10,00 €/h (3 Stunden)	22.01.2025	30,00 €
Fraktion der AfD Lichtenberg Möllendorfstr. 6 10367 Berlin	100	Bürgerdialogs zum Thema „Verkehrsentwicklung in Berlin“	60,00 €/h (3, 5 Stunden)	31.01.2025	210,00 €
Polizei Berlin Direktion 3 (Ost) Abschnitt 34 Prävention Nöldnerstraße. 35 10317 Berlin	2	Informationsveranstaltung zum „Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“	genehmigt durch Frau Tessin, gemeinsame Veranstaltung mit dem BzBm	25.11.2025	Entgeltfrei
FDP Lichtenberg Herr Apitz Oberseestr. 62 13053 Berlin	223	Bezirkswahlversammlung zur Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Berlin-Wahlen 2026	15,00 €/h (3 Stunden)	05.11.2025	45,00 €

3. Wie definiert das Bezirksamt Lichtenberg den „ortsüblichen“ bzw. „normalen“ Miet- oder Nutzungswert dieser Räumlichkeiten?

- a) Welche Parameter fließen in die Berechnung ein (z. B. Quadratmeterpreis, Dauer der Nutzung, Veranstaltungsart, Reinigungs- und Sicherheitskosten, Hausmeisterleistungen, technische Ausstattung, Marktvergleich)?
- b) In welcher Rechts- bzw. Verwaltungsvorschrift oder internen Dienstanweisung ist diese Berechnung geregelt? (Bitte Fundstelle angeben.)
- c) Seit wann gilt diese Regelung unverändert?

Zu 3.:

- a) Die Miete stellt eine Aufwandsentschädigung für den Buchungsvorgang und das gewünschte Bestuhlen der Besprechung dar.

- b) Es gibt dazu eine interne Dienstanweisung.  
 c) 2004

4. Ab welchem Abschlag vom „Normalwert“ bzw. „ortsüblichen Entgelt“ wird intern von einer Unterwertvermietung gesprochen?

Zu 4.: Es gibt laut den Vorgaben keine Vermietung unter Wert, lediglich eine kostenfreie Nutzung für einen definierten Nutzerkreis und eine externe Vermietung zu vorgegebenen Konditionen.

5. Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen vorliegen, damit eine Unterwertvermietung zulässig ist (z. B. Gemeinnützigkeit, öffentliches Interesse, politische Mandatsträger, Traditionspflege etc.)?

Zu 5.: Die kostenfreie Nutzung der Räume erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Allgemeinen Anweisung über die Bereitstellung und Nutzung von Diensträumen (Raumnutzungsanweisung – AllARaum) des Senates von Berlin. Diese wird ergänzt durch den Bezirksamtsbeschluss Nr. 184/2009 „Überlassung von Objekten des Bezirksamtes an Dritte“.

6. Existieren Preislisten, Preistabellen, Gebührenkataloge, Entgeltordnungen oder vergleichbare Übersichten für die Nutzung bezirklicher Räume in den Rathäusern von Lichtenberg?

- a) Wenn ja, bitte die jeweils aktuell gültige Fassung sowie alle Fassungen seit dem 1. Januar 2020 bezeichnen (Titel des Dokuments, Datum des Inkrafttretens).
- b) Bitte für jede Raumkategorie (Ratssaal / großer Saal / kleiner Saal / Seminarraum / Foyer / etc.) die jeweils angesetzten Stundensätze, Tagessätze oder Pauschalen nennen.
- c) Wurden diese Sätze in der Zeit seit dem 1. Januar 2020 angepasst? Wenn ja: wann, in welcher Höhe und mit welcher Begründung?

Zu 6.:

- a) Keine neuere Fassung nach 2020. Letzte Änderung 2004  
 b)

Dienstgebäude	Raum-Nr.	Miete
Möllendorffstraße 6	2	10,00 €/h
	7	10,00 €/h
	100 (Ratssaal)	60,00 €/h
	114	10,00 €/h
	223	15,00 €/h

c) Es gab keine Anpassungen seit 2020.

7. Gibt es begünstigte Nutzergruppen, die zu reduzierten Entgelten bzw. zu einer Nutzung „unter Wert“ berechtigt sind (z. B. Vereine, Bürgerinitiativen, parteinahe Veranstaltungen, Seniorenvertretungen, BVV-Fraktionen, Religionsgemeinschaften, integrationspolitische Projekte etc.)?

- a) Bitte jede privilegierte Nutzergruppe benennen und die rechtliche bzw. verwaltungsinterne Grundlage für die Privilegierung angeben.
- b) Bitte die Höhe bzw. Spannbreite des jeweiligen Rabatts bzw. Nachlasses gegenüber dem Normalwert angeben.
- c) Bitte angeben, ob diese Ermäßigungen automatisch gewährt werden oder ob jeweils eine Einzelfallprüfung/Einzelfallentscheidung erfolgt und wer diese trifft.

Zu 7.:

a) Laut AlIARaum und Bezirksamtsbeschluss Nr. 9/184/2009

Ein Benutzungsentgelt einschließlich der Nebenkosten entfällt oder wird ermäßigt für:

- Organisationseinheiten des Landes Berlin einschließlich der Beschäftigtenvertretungen
- Arbeitsgemeinschaften, Betriebs-, Jugend- und Sportgruppen von Angehörigen des öffentlichen Dienstes einschließlich der Aus- und Fortbildung
- Veranstaltungen, die für die Beschäftigten des Landes Berlin einen Bezug zur dienstlichen Tätigkeit haben
- Veranstaltungen, die für die Lehre an öffentlichen Schulen und Universitäten von Bedeutung sind und nicht unter das Privatschulgesetz fallen oder die der Pflege und Förderung schulischer Belange dienen (einschl. Eltern- und Schülerveranstaltungen)
- Sprechstunden der Abgeordneten oder Bezirksverordneten
- Organisationen, die als „Freie Träger der Jugendhilfe“ anerkannt sind oder die Voraussetzungen dafür erfüllen
- Sportorganisationen, die als förderungswürdig anerkannt sind
- Veranstaltungen förderungswürdiger Laienkunstvereinigungen
- Veranstaltungen der Volkshochschulen
- Veranstaltungen des Bundes oder anderer Bundesländer
- Bürgerberatungen, die auf Initiative der Verwaltung durchgeführt wird sowie für Veranstaltungen
- der Bezirksverordnetenversammlungen und deren Ausschüsse sowie Fraktionen / Gruppen (außer Regionalgruppen und -verbände der politischen Parteien)
- von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen, die vom Bezirksamt eine Förderung erhalten (BA-Beschluss 5/262/2002)
- die unter der Schirmherrschaft eines Mitglieds des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin stehen (außer Veranstaltungen politischer Parteien)
- von Beschäftigten des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin zum Zweck der Würdigung von Dienstjubiläen oder der Verabschiedung aus dem Dienst
- die auf Beschluss eines Mitglieds des Bezirksamtes von der Entgeltpflicht befreit wurden.

- b) Entfällt, da es Vermietung lediglich zum Entgelt in voller Höhe oder entgeltfrei gibt.
- c) Es gibt bei jeder Anfrage eine Einzelfallprüfung.

8. Bei welchen der unter Frage 7 genannten Nutzungen trat eine politische Partei, eine parteinahme Vereinigung, eine BVV-Fraktion oder eine politische Jugendorganisation als Hauptmieter bzw. Hauptnutzer auf?

- a) Bitte jeweils Partei, Vereinigung oder Fraktion, Datum, Raum, das vereinbarte Entgelt und Mitbeteiligte angeben.
- b) Wurde in diesen Fällen der volle „Normalwert“ berechnet oder ein reduzierter Satz? Falls reduziert: in welcher Höhe und auf welcher Grundlage?

Zu 8.: Bei keiner Vermietung war der Hauptmieter nicht der Nutzer.

- a) Entfällt wegen Punkt 8.
- b) Entfällt wegen Punkt 7 und 8.

9. Bei welchen Nutzungen seit dem 1. Januar 2020 fand eine Veranstaltung (z. B. Podiumsdiskussion, Infoabend, Kultur-/Bürgerveranstaltung etc.) unter Beteiligung einer politischen Partei, parteinahmen Vereinigung, BVV-Fraktion oder politischen Jugendorganisation statt, ohne dass diese Partei/Vereinigung/Fraktion selbst Hauptmieter war?

- a) Bitte die jeweiligen Termine, Räume, Hauptmieter (juristische oder natürliche Person) und Mitbeteiligte angeben.
- b) Bitte jeweils das vereinbarte Entgelt und ggf. gewährte Rabatte nennen.

Zu 9.:

- a) Bei keiner Veranstaltung.
- b) Siehe Punkt 2.

10. Wie hoch sind die Gesamteinnahmen des Bezirksamtes Lichtenberg aus der Vermietung/Überlassung von Räumen in den Rathäusern des Bezirks?  
Bitte jeweils von 2020 bis Oktober 2025 tabellarisch darstellen.

Zu 10.: Siehe Punkt 2.

11. Plant oder prüft das Bezirksamt Lichtenberg derzeit Änderungen an den Entgeltordnungen, Preistabellen, Vergabekriterien für die Nutzung bezirklicher Räume in den Rathäusern (Stand: 29.10.2025)?

- a) Wenn ja: Welche Änderungen sind konkret vorgesehen?
- b) Ab wann sollen diese Änderungen gelten?
- c) Aus welchen Gründen werden diese Änderungen erwogen (z. B. Wirtschaftlichkeit, Haushaltsslage, Gleichbehandlung politischer Akteure, Prävention von Vorteilsgewährungen)?

Zu 11.:

- a) Es sind derzeit keine Änderungen vorgesehen.

- b) entfällt

c) entfällt

12. Liegen dem Bezirksamt Beschwerden, Hinweise oder Prüfbitten (z. B. von Rechnungsprüfungsamt, Innenrevision, BVV, Presseanfragen, Bürgerhinweisen) vor, wonach Räume in den Rathäusern Lichtenberg unter Wert vergeben worden seien?

- a) Wenn ja, bitte nach Datum, Beschwerdeführer (ohne personenbezogene Daten, soweit schutzbedürftig), betroffener Raum, behaupteter Sachverhalt und Ergebnis der internen Prüfung aufschlüsseln.
- b) Wurde der Fall an andere Stellen weitergeleitet (z. B. Bezirksaufsicht, Senatsverwaltung für Finanzen, Landesrechnungshof)? Falls ja, an wen und wann?

Zu 12.: Es liegen keine Beschwerden vor.

- a) entfällt
- b) entfällt

13. Welche haushalts- oder eigentumsrechtlichen Vorgaben gelten für die Vermietung / entgeltliche Überlassung / unentgeltliche Überlassung bezirklicher Räume in Lichtenberg?

- a) Bitte die maßgeblichen Vorschriften nennen (Haushaltrecht des Landes Berlin, LHO, Ausführungsvorschriften, Bezirksverwaltungsordnung, interne Dienstanweisungen etc.).
- b) Bitte angeben, ob diese Vorgaben seit dem 1. Januar 2020 geändert wurden und, falls ja, inwiefern.

Zu 13.:

- a) AllRaum des Senats von Berlin, BA Beschluss 9/184/2009, Nutzungs- und Entgeldordnung vom BA Lichtenberg
- b) Es gab keine Änderungen seit 2020.

Berlin, den 21. November 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen